

Strafvollzug nicht zur Kenntnis gelangen sollen. Sie dienen zur Übermittlung illegaler Nachrichten, die oft mit durchgeführten oder geplanten Straftaten im Zusammenhang stehen, die geheimdienstliche oder andere feindliche Organisationen über die Sicherheitsmaßnahmen in den Einrichtungen des Organs Strafvollzug und deren Einhaltung, die Belegungsstärke der Objekte sowie Stimmungen unter den Verhafteten und Strafgefangenen, in Kenntnis setzen sollen. Das Verhindern, Abfangen und die Auswertung von K. ist aus Sicherheitsgründen notwendig, da sie Hinweise für die weitere Ermittlungstätigkeit enthalten können. K. werden teilweise auch in —► *Geheimschrift* geschrieben.

Kasuistik in der Kriminalistik: Beschreibung von Straftaten und kriminalistisch relevanten Sachverhalten mit dem Ziel der Darstellung des Ablaufs des Geschehens (Schritte der Vorbereitung, Durchführung und Verschleierung) und des Vorgangs der Aufklärung. Kasuistische Darstellungen verfolgen des weiteren die Absicht, über die Darstellung des Einzelfalls hinaus verallgemeinerungswerte Erkenntnisse, Vorgehensweisen und Erfahrungen für die Bearbeitung analoger Sachverhalte zu vermitteln.

Kataloge: für die kriminalpolizeiliche Arbeit erarbeitete bzw. verwendete Nachschlagewerke; für Ergänzungszwecke oft als Loseblattsammlung gestaltet. Sie enthalten Hinweise zur Verhütung und Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten, werden zur Fahndung nach Personen und Sachen genutzt und ermöglichen eine→ *operative Spurenauswertung* bzw. Gruppenidentifizierung von Objekten. Entsprechend den operativen Anforder-

ungen sind die K. nach einer festgelegten Nomenklatur auf gebaut, die einen schnellen und sicheren Zugriff ermöglichen. Es existieren u. a.: K. über Begehungsweisen und begünstigende Bedingungen bei Eigentumsdelikten; Begriffskatalog Spurenverursacher und Spurenträger; K. über Schuhbesohlungsmaterialien; Kraftfahrzeugkatalog; Reifenkatalog; Farbenkatalog. Für die Lösung kriminalpolizeilicher Maßnahmen werden darüber hinaus K. anderer Institutionen, z. B. aus volkswirtschaftlichen Bereichen, genutzt.

Katastrophe: folgenschweres Naturereignis oder anderer Schadens- oder Unglücksfall großen und in der Regel überörtlichen Ausmaßes, dessen Bekämpfung den koordinierten Einsatz von Kräften, materiellen und technischen Mitteln sowie eine einheitliche, komplexterritoriale Führung erforderlich macht. Das können z. B. sein (—► *folgenschwere Unfälle*): Naturereignisse, wie geologische Verschiebungen (Bergrutsch, Erdbeben) bzw. außergewöhnliche Witterungsbedingungen (-> *Wetter*), Austritt und Verbreitung gefährlicher Stoffe bei Havarien. Der Einsatz der Katastrophenkommission sowie der Kräfte und Mittel richtet sich nach dem Ausmaß der K. und dem betroffenen Gebiet und ist weisungsmäßig geregelt. -> *Branduntersuchung*

Katastrophenkommission: zur Verhütung und Bekämpfung von -> *Katastrophen* aufgebautes Führungsgremium. Es ist zwischen Kreis-, Bezirks- und zentraler K. zu unterscheiden. Sie erarbeiten die Einsatzdokumente für den Katastrophenfall in ihrem Territorium und werden je nach dem Ausmaß des Ereignisses tätig.